

Gewinnspielbedingungen

- **Wer ist der Veranstalter des Gewinnspiels?**

Allgemeiner Deutscher Fahrrad Club e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Mohrenstraße 69
10117 Berlin
Telefon: 030 2091498-0
Telefax: 030 2091498-55
E-Mail: kontakt@adfc.de
<http://www.adfc.de>

- **Wer darf werben?**

- Teilnahmeberechtigt ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat und in Deutschland wohnhaft ist.
- Der/Die Werber*in muss ADFC-Mitglied sein und darf zum Zeitpunkt der Verlosung am 18.12.2019 keinen Beitragsrückstand haben.
- Der/Die Werber*in darf kein/e Angestellte*r des ADFC-Bundesverbands oder einer der ADFC-Landesverbände sein.

- **Welche Anforderungen gelten für Geworbene?**

- Das neue Mitglied muss bis zum Zeitpunkt der Verlosung am 18.12.2019 seinen Beitrag bezahlt haben.
- Das neue Mitglied darf in den sechs Monaten vor dem Beitritt nicht bereits Mitglied gewesen sein.
- Die Aktion gilt nicht für die Werbung neuer Mitglieder zu einer bereits bestehenden Familien-/Haushaltsmitgliedschaft.

- **In welchem Zeitraum findet das Gewinnspiel statt?**

- Vom 10.08.2019 bis einschließlich 17.11.2019.
- Die Aktion gilt ausschließlich für Beitritte, die über das Online-Formular www.adfc.de/beitritt eingehen.

- **Was ist der Gewinn?**

- Fahrradpolitik live erleben bei einer exklusiven Veranstaltung des ADFC auf bundespolitischer Ebene in Berlin
- Zwei Nächte für zwei Personen in einem 4-Sterne-Eco-Hotel inklusive Frühstück
- Zwei Zugtickets für die Anreise mit der Bahn (Hin- und Rückfahrt, 2. Klasse)
- Gutschrift für den nächsten ADFC-Jahresmitgliedsbeitrag für den/die Werber*in und den/die Geworbene*n. (Die Gutschrift des Mitgliedsbeitrags verfällt, wenn der/die Werber*in die Mitgliedschaft vor der Fälligkeit des nächsten regulären Jahresmitgliedsbeitrags kündigt. In diesem Fall verfällt auch die Gutschrift für den Geworbenen.)

- **Wie werden die Gewinner*innen bestimmt und benachrichtigt?**

In einer Verlosung am 18.12.2019 wird aus den Mitgliedsnummern aller Geworbenen der/die Gewinner*in ermittelt, der/die dieses Mitglied geworben hat. Wenn ein/e Werber*in mehrere neue Mitglieder wirbt, nimmt er/sie dadurch auch mehrfach an der Verlosung teil. Gewinnen kann ein/e Werber*in nur, wenn das geworbene Mitglied den Beitrag bis zur Verlosung gezahlt hat. Der/Die Gewinner*in wird schriftlich benachrichtigt.

- Nach der Aktion werden die Informationen gelöscht, die Werber*innen und Geworbene in Zusammenhang stellen.

- Die ADFC-Mitgliederverwaltung verarbeitet die mitgeteilten Daten der neu geworbenen Mitglieder im Rahmen der Betreuung ihrer Mitgliedschaft (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO).
- Der/Die Teilnehmer*in erklärt sich damit einverstanden, dass sein/ihr Name im Fall des Gewinns auf der Website des ADFC veröffentlicht wird.
- Der ADFC behält sich das Recht vor, im Falle des Verdachts technischer Manipulation Teilnehmende nicht bei der Verlosung zu berücksichtigen.
- Keine Auszahlung des Gewinnspielwerts.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Facebook steht in keiner Verbindung zu dem Gewinnspiel, und es wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert. Für sämtliche Belange des Gewinnspiels ist also der Seitenbetreiber verantwortlich.

Instagram steht in keiner Verbindung zu dem Gewinnspiel, und es wird in keiner Weise von Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert. Für sämtliche Belange des Gewinnspiels ist also der Seitenbetreiber verantwortlich.

Twitter steht in keiner Verbindung zu dem Gewinnspiel, und es wird in keiner Weise von Twitter gesponsert, unterstützt oder organisiert. Für sämtliche Belange des Gewinnspiels ist also der Seitenbetreiber verantwortlich.